

Die Begleithundeprüfung

Inhalt

1	Was ist die Begleithundeprüfung	1
2	Prüfungsvoraussetzungen	1
3	Ausstattung für die Prüfung	2
4	Grundregeln der Prüfung	2
4.1	Kehrtwende	2
4.2	Verwendung der Hörzeichen	3
5	Chipkontrolle und Unbefangenheitsprobe	3
6	Unterordnung	3
6.1	Meldung	3
6.2	Leinenführigkeit	4
6.3	Freifolge	5
6.4	Sitzübung	6
6.5	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	6
6.6	Die Ablage	7
6.7	Abmeldung	7
7	Straßen- oder Verkehrsteil	7

1 Was ist die Begleithundeprüfung

Die Begleithundeprüfung, abgekürzt BH, ist die Grundlage für jede Art von Hundesport. Sie ist die erste aller Prüfungen, die ein Mensch-Hund-Team absolvieren muss und Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen der verschiedenen Sparten.

Die BH besteht aus drei Teilen.

1. Chipkontrolle und Unbefangenheitsprobe
2. Unterordnung
3. Straßenteil.

2 Prüfungsvoraussetzungen

1. Der Hund muss mindestens 15 Monate alt sein, um starten zu dürfen.
2. Mitgliedschaft in einem VDH Verein und einem angeschlossenen Verein.
Besteht eine Mitgliedschaft im Schäferhundverein (SV e.V.) ist eine Mitgliedschaft in einem Ortsverband des Schäferhundvereins nicht zwingend erforderlich.
3. Es muss eine Leistungskarte für den Hund vorliegen.
4. Der Hundeführer muss den Sachkundenachweis vorlegen können oder kann diese vor der Chipkontrolle und Unbefangenheitsprobe ablegen.

Auf den Sachkundenachweis kann man sich z.B. auf dieser Seite vorbereiten:

- Fragenkatalog zur BH/VT-Sachkundeprüfung (Erwachsene):
https://www.schaeferhunde.de/fileadmin/SV/Documents/BH_VT-Fragen_Erwachsene_2020.pdf
- Fragenkatalog Sachkundeprüfung BH/VT - (Jugendliche):
https://www.schaeferhunde.de/fileadmin/SV/Documents/BH_VT-Fragen_Jugend_2020.pdf

Die Begleithundeprüfung

- https://www.tieraerztekammer-wl.de/fileadmin/user_upload/Fragenkatalog_Abnahme_Sachkunde.pdf

3 Ausstattung für die Prüfung

Zur Prüfung ist der Impfpass des Hundes mit dem Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung mitzubringen.

Der Hund darf ein (tierschutzgerechtes) handelsübliches Halsband oder Brustgeschirr tragen (Erziehungsgeschirre oder -halsbänder sind nicht erlaubt).

Zeckenhalsbänder, Steuermarke oder sonstige Anhängsel müssen abgenommen werden.

Es ist eine Leine mit einem Meter Länge zu verwenden - ob mit oder ohne Schlaufe am Ende ist gleich.

Leckerchen oder Spielzeug dürfen während der Prüfung nicht mitgeführt werden.

4 Grundregeln der Prüfung

Vom Prüfungsablauf wird nur in Absprache mit dem Richter abgewichen.

Der Hund wird während der Prüfung auf der linken Seite geführt (hiervon kann aus nachgewiesenen, triftigen Gründen nach Absprache mit dem Richter abgewichen werden.).

Die Leine wird locker gehalten.

Der Hund (oder das Halsband bzw. Geschirr) darf während der Prüfung nur in der Grundstellung zwischen den einzelnen Teilen der Prüfung angefasst werden.

Zwischen den einzelnen Teilen der Prüfung ist Blickkontakt mit dem Richter zu halten und auf ein Startzeichen zu warten.

Beim Ableinen des Hundes wird die Leine entweder sicher in einer Jackentasche verstaut oder so um die Schulter gehängt, dass der Karabiner auf der vom Hund abgewandten Seite ist.

Während der gesamten Prüfung erwartet der Richter beim Hund Aufmerksamkeit und möchte sehen, dass Mensch und Hund wirklich ein Team sind.

4.1 Kehrtwende

Es gibt zwei für die Begleithundeprüfung zugelassene Varianten für die Kehrtwende. Während der Prüfung darf nur eine Variante gezeigt werden.

1. Variante	2. Variante
<p>Der Hundeführer dreht sich um 180° nach links.</p> <p>Der Hund wechselt dabei hinter dem Rücken des Hundeführer entgegen dessen Laufrichtung die Seite, so dass er sich nach Vollendung der 180 ° Drehung wieder auf der linken Seite des Hundeführer befindet.</p> <p>Damit das auch an der Leine funktioniert wechselt der Hundeführer die Leine von der linken in die rechte Hand vor dem Körper. Nach der halben Wende wechselt die Leine hinter dem Rücken des Hundeführer wieder in die rechte Hand.</p>	<p>Der Hundeführer dreht sich um 180° nach links.</p> <p>Der Hund bleibt am linken Bein in der Fußposition; dafür muss sich der Hund rückwärts bewegen.</p>

Die Begleithundeprüfung

4.2 Verwendung der Hörzeichen

Das Hörzeichen „Fuß“ darf nur beim Angehen und den Gang-/Tempowechsel je einmal gegeben werden.

Bleibt der Hundeführer stehen, muss sich der Hund unaufgefordert setzen.

Soll der Hund sitzen bleiben, wenn der Hundeführer weitergeht, ist das Hörzeichen „Sitz“ zu verwenden.

Die Leine muss lose durchhängen, beide Arme des Hundeführer sollen in leicht angewinkelter Haltung mitschwingen.

5 Chipkontrolle und Unbefangenheitsprobe

Die Unbefangenheitsprobe findet vor Beginn der Unterordnung außerhalb des Prüfungsgeländes statt.

Hier wird der Richter mindestens den Chip des Hundes ablesen. Dabei wird der Richter überprüfen, ob sich der Hund neutral gegenüber Menschen verhält. Ängstliches oder aggressives Verhalten kann dazu führen, dass Mensch-Hund-Team zur eigentlichen Prüfung nicht zugelassen werden.

Die Beobachtung der Unbefangenheit setzt sich übrigens fort bis zur Siegerehrung am Ende des Prüfungstages.

6 Unterordnung

Die Unterordnung wird jeweils mit zwei Mensch-Hund-Team durchgeführt und beginnt mit der **Meldung** (siehe Abschnitt 6.1).

In der Unterordnung können maximal 60 Punkte erreicht werden. Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 42 Punkte erreicht werden.

❖ Wofür es Punktabzug geben kann:

Verhalten des Hundes

- Zurückbleiben
- Vordrängeln
- seitliches Abweichen
- Verharren

Verhalten des Hundeführers

- Fehler bei der Kehrtwende
- Hilfestellung durch Leine o.ä.

6.1 Meldung

Bei der sogenannten „Meldung“ gehen beide Mensch-Hund-Team zum Richter, bringen Ihren Hund in die Grundstellung und warten auf die Aufmerksamkeit des Richters. Dann stellen sie sich der Reihe nach vor, in etwa so:

„Lisa Müller mit Hund „Pfiff“ meldet sich zur Begleithundeprüfung, Teil eins“.

Wenn der Hund einer Rasse angehört und einen Zwingernamen hat, kann dieser gerne zusammen mit dem Rufnamen genannt werden:

**„Lisa Müller mit Border Collie „Pfiff geh vom Sofa“
meldet sich zur Begleithundeprüfung, Teil eins“.**

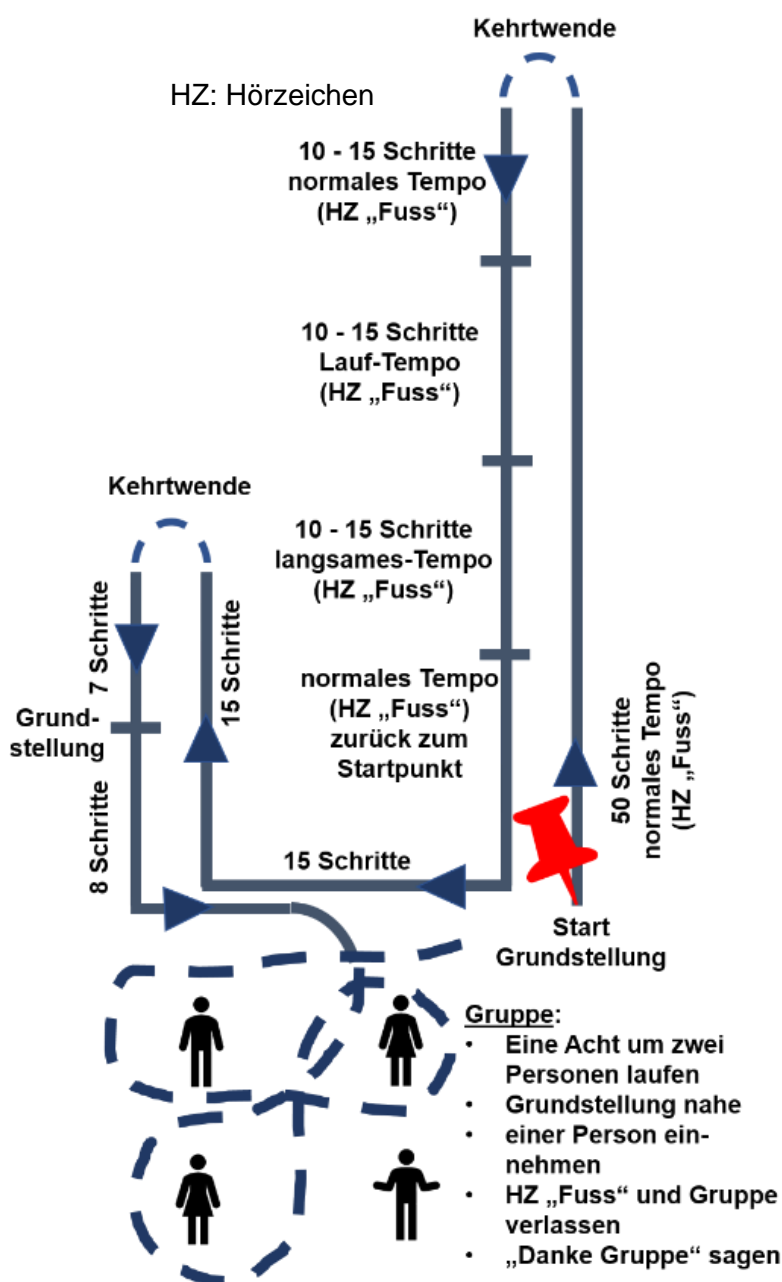
Anschließend bespricht der Richter, welches Mensch-Hund-Team zuerst die Ablage zeigt.

Die Begleithundeprüfung

6.2 Leinenführigkeit

Der Teil Leinenführigkeit läuft nach dem folgenden Schema ab:

- Start aus der Grundstellung. heraus mit dem Hörzeichen „Fuss“.
- mindestens 50 Schritte geradeaus gehen.
- Kehrtwende (keine Pause!).
- 10 – 15 Schritte im normalen Tempo.
- Hörzeichen „Fuss“ mit Tempowechsel in den Laufschrift für mind. 10 Schritte.
- Hörzeichen „Fuss“ mit Tempowechsel in den langsamen Schritt für mind. 10 Schritte.
- Hörzeichen „Fuss“ mit Tempowechsel in das normale Gehtempo bis zum Startpunkt.
- Rechtswendung um 90°.
- ca 15 Schritte geradeaus.
- Rechtswendung um 90°.
- ca. 15 Schritte geradeaus.
- Kehrtwende (keine Pause).
- ca. 7 Schritte.
- Stopp; der Hund setzt sich ohne Hörzeichen oder andere Hilfestellung.
- auf Richteranweisung: Hörzeichen. „Fuss“ und weitere 8 Schritte.
- Linkswende 90°.
- Richtung **Gruppe** gehen (die vier Gruppenmitglieder bewegen sich leicht).
- eine Acht um zwei Personen gehen.
- Grundstellung in der Nähe einer Person einnehmen. Dabei soll sich der Hund neben einer Person setzen.
- Auf Richteranweisung die Gruppe verlassen.
- **„Danke Gruppe“ nicht vergessen!**
- Zum Startpunkt für die nächste Übung gehen, Grundstellung einnehmen und auf Richteranweisung warten.



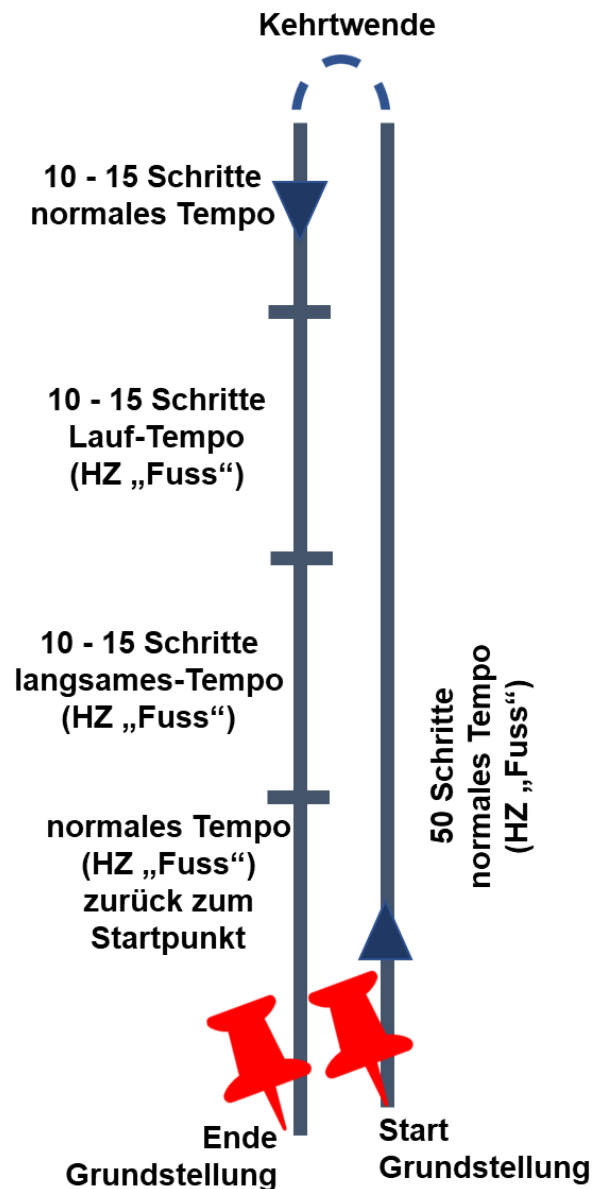
- ❖ Wenn alles optimal gelaufen ist, erhält das Mensch-Hund-Team 15 Punkte.

Die Begleithundeprüfung

6.3 Freifolge

Direkt nach der Gruppenübung geht Mensch-Hund-Team wieder an den Startpunkt und bleibt stehen (Grundstellung). Der Hund wird in der Grundstellung nach „OK“ des Richters abgeleint und Mensch-Hund-Team zeigt die folgende Übung (entspricht dem langen Schenkel der Schrittfolge der Leinenführung):

- Start aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen „Fuss“.
- mindestens 50 Schritte geradeaus.
- Kehrtwende (keine Pause!).
- 10 – 15 Schritte im normalen Tempo.
- Hörzeichen „Fuss“ mit Tempowechsel in den Laufschrift für mind.10 Schritte.
- Hörzeichen „Fuss“ mit Tempowechsel in den langsamen Schritt für mind. 10 Schritte.
- Hörzeichen „Fuss“ mit Tempowechsel in das normale Geh-tempo bis zum Startpunkt.
- Grundstellung
- Im Bogen zum Startpunkt für die nächste Übung gehen, Grundstellung einnehmen und auf Richteranweisung warten.



❖ Wenn alles optimal gelaufen ist, erhält das Mensch-Hund-Team 15 Punkte.

HZ: Hörzeichen

Die Begleithundeprüfung

6.4 Sitzübung

Anschließend geht es erneut von der Startposition aus wie folgt weiter:

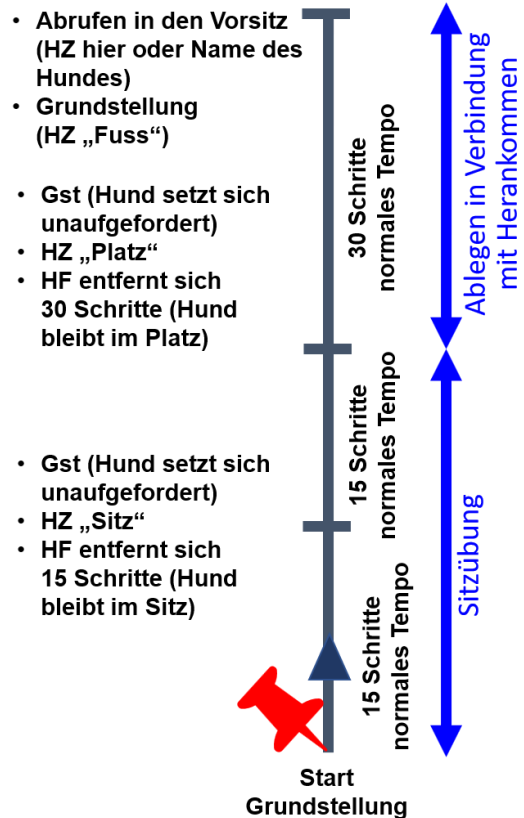
- Start aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen „Fuss“.
- 15 Schritte geradeaus.
- Stopp; der Hund setzt sich ohne Hörzeichen oder andere Hilfestellung.
- Hörzeichen „Sitz“ und weitere 15 Schritte gehen (der Hund bleibt sitzen).
- umdrehen.
- auf Richteranweisung zurück zum Hund – Grundstellung einnehmen.

❖ Wenn alles optimal gelaufen ist, erhält das Mensch-Hund-Team 10 Punkte.

6.5 Ablegen in Verbindung mit Herankommen

- weitere 15 Schritte gehen (Hörzeichen „Fuß“).
- Stopp; der Hund setzt sich ohne Hörzeichen oder andere Hilfestellung.
- Hörzeichen „Platz“ und 30 Schritte gehen (der Hund bleibt im Platz).
- umdrehen.
- auf Richteranweisung Hund in den Vorsitz rufen (Hörzeichen „hier“ oder Hundename). Sobald der Hund in den Vorsitz gerufen wird, bewegt der Hundeführer die Füße nicht mehr.
Der Hund kommt rasch und in gerader Linie auf den Hundeführer zu und setzt sich direkt vor und im rechten Winkel zum Hundeführer.
- Hörzeichen „Fuß“ / Hund wechselt auf die linke Seite des Hundeführer (dabei die Technik beibehalten, siehe Abschnitt 4.1).
- Hund anleinen und zum Richter zurückkehren.

❖ Wenn alles optimal gelaufen ist, erhält das Mensch-Hund-Team 10 Punkte.



HZ: Hörzeichen

Die Begleithundeprüfung

6.6 Die Ablage

Während das eine Mensch-Hund-Team die Schrittfolge zeigt, liegt der Hund des anderen Teams in der Ablage; das kann durchaus 10 bis 15 Minuten dauern.

Der Richter zeigt dem Hundeführer die Stelle, an der der Hund abgelegt werden soll. Hierhin begibt sich der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund im „Fuss“ und zeigt die Grundstellung. Auf Zeichen des Richters wird der Hund abgeleint. Der Hundeführer gibt das Hörzeichen „Platz“. Der Hund soll nun möglichst gerade und in angespannter Haltung liegen und aufmerksam den Hundeführer beobachten. Der Hundeführer entfernt sich zügig und ohne sich nach dem Hund umzudrehen 30 Schritte vom Hund weg und bleibt dann mit dem Rücken zum Hund stehen.

Auch die Strecken zwischen den Stationen der Ablage werden mit Hörzeichen „Fuss“ zurückgelegt.

Wenn das andere Team die Unterordnung abgeschlossen hat, gibt der Richter die Anweisung zum Hund zurück zu kehren – der Hund muss so lange liegen bleiben, bis der Hundeführer neben dem Hund die Grundstellung eingenommen hat und das Hörzeichen „Sitz“ gibt. Erst wenn der Hund in der Grundstellung sitzt und vom Hundeführer wieder angeleint worden ist, ist diese Übung beendet und der Hund darf gelobt werden.

❖ **Wenn alles optimal gelaufen ist, erhält das Mensch-Hund-Team 10 Punkte.**

❖ **Wofür es Punktabzug geben kann:**

- Unruhiges Verhalten des Hundeführer.
- Hilfestellung und versteckte Hilfe des Hundeführer.
- Aufstehen oder Sitzen des Hundes am Ablegeplatz, der Hund bleibt jedoch innerhalb eines Kreises vom 3 Meter um dem Ablegeplatz.
- Zu frühes Aufstehen oder Sitzen, wenn der Hund vom Hundeführer abgeholt wird.
- Kommt der Hund dem Hundeführer entgegen, wenn sich dieser dem Hund nähert, können bis zu drei Punkte abgezogen werden.

Die Übung gilt als nicht bestanden, wenn sich der Hund während der Übung drei Meter weit vom Ablegeplatz entfernt.

6.7 Abmeldung

Haben beide Mensch-Hund-Team jeweils das Schema und die Ablage absolviert, erfolgt beim Richter die Abmeldung; die in der Aufregung häufig vergessen wird, dabei ist das Sprüchlein außerordentlich kurz: „Unterordnung beendet!“.

7 Straßen- oder Verkehrsteil

Die Gestaltung und Bewertung des Straßenteils liegt in den Händen des Richters.

Der Straßenteil findet außerhalb des Vereinsgeländes statt, um Umweltsicherheit und Sozialisierung zu überprüfen. Der Richter macht sich ein Bild über das Verhalten der Hunde in alltäglichen Situationen (Verkehrslärm, Fußgänger, Menschenmengen, Straßenbahn, Bus, Kinder, Jogger, Radfahrer, Regenschirme, Bälle ...). Auch kann der Hund angebunden und von anderen Teilnehmern bedrängt werden, während der Besitzer außer Sicht ist.

Hier gilt dasselbe, wie bei der Unbefangenheitsprüfung: aggressives oder übermäßig ängstliches Verhalten ist unerwünscht.

Bei Fragen zur BH-Prüfung wendet Euch bitte an hundeschule@svhordel.de

Wir vom SV OG Bochum Hordel-Heide e.V. unterstützen Euch sehr gerne bei der Ausbildung für die BH-Prüfung und wünschen Euch alles Gute!

Der Vorstand